



## Große Kreisstadt Rochlitz

Beschlussvorlage

Nr. 2026/RL/049

29.12.2025

Amt	Kasse	
Berichterstatter	Herr Dehne	Status öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP-Status
Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz	27.01.2026	öffentlich beschließend

**Betreff: Beschluss über Spenden im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz nimmt folgende Spende von Dritten an:

Spender	Verwendungszeck	Betrag in €
Manfred Wolff GmbH	Altenarbeit und Soziales	1.000,00
Ingenieurbüro F. Kalepp	FFW Rochlitz	200,00

**Begründung:**

Gemäß § 73 (5) SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro können listenmäßig erfasst werden, der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	
Zuschüsse	Eigenanteil maximal

Frank Dehne  
Oberbürgermeister



## Große Kreisstadt Rochlitz

Beschlussvorlage

Nr. 2026/RL/050

07.01.2026

Amt	Finanzverwaltung	
Berichterstatter	Herr Dehne, Frau Stöbe	Status öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP-Status
Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz	27.01.2026	öffentlich beschließend

**Betreff:** **Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Großen Kreisstadt Rochlitz für das Haushaltsjahr 2026 sowie des Finanz- und Investitionsplanes bis zum Jahr 2029**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und bestätigt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 mit beigefügten Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis zum Jahr 2029.

**Begründung:**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2026 nach § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung erfolgte in der Zeit vom 19.12.2025 bis 06.01.2026.

Einwohner und Abgabepflichtige hatten vom 19.12.2025 bis 19.01.2026 die Möglichkeit, Einwendungen zum Entwurf zu erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja       Nein

**Gesamtkosten der Maßnahme**

**Zuschüsse**

**Eigenanteil maximal**

Frank Dehne  
Oberbürgermeister



## Große Kreisstadt Rochlitz

Beschlussvorlage

Nr. 2026/RL/051

07.01.2026

Amt	Finanzverwaltung	
Berichterstatter	Herr Dehne, Frau Stöbe	Status öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP-Status
Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz	27.01.2026	öffentlich beschließend

**Betreff:** **Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabsschlusses für das Haushaltsjahr 2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt für das Haushaltsjahr 2026 keinen Gesamtabsschluß aufzustellen.

**Begründung:**

Laut § 88 b Abs. 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabsschluß aufstellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Für den Verzicht ist lt. VwV KomHWi Abschnitt XIV Nr. 3 a ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabsschluß des jeweiligen Haushaltjahres beziehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	
Zuschüsse	Eigenanteil maximal

Frank Dehne  
Oberbürgermeister